

II- 4409 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/48-Parl/88

Wien, 6. Juni 1988

Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

1936 IAB

1988 -06- 06

zu 1973 IJ

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 1973/J-NR/88, betreffend Ausschreibung des Leiterpostens der Gruppe "Wirtschaftsbezogene Forschung und Technologie", die die Abg. Dr. Pilz und Genossen am 11. April 1988 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Das Ausschreibungsgesetz (BGBL. Nr. 700/1974) sieht vor, daß der Betrauung einer Person mit der Leitung der im Gesetz genannten Dienststellen und Dienststellenteile des Bundes eine Ausschreibung voranzugehen hat. Bei jenen Zentralstellen, in deren Bereich die Betrauung mit der ausgeschriebenen Funktion wirksam werden soll, sind für jeden einzelnen Fall Kommissionen in der im Gesetz vorgesehenen Zusammensetzung zu bestellen, die der obersten Dienstbehörde ein Gutachten über die Eignung der Bewerber zu erstatten haben.

Die Verantwortung für die Funktionsbetrauung liegt beim jeweils zuständigen Ressortleiter, der seine Entscheidung im Interesse der bestmöglichen Aufgabenerfüllung der zu besetzenden Funktion zu treffen hat.

- 2 -

Ein derzeit über Initiative der beiden Regierungsparteien in Vorbereitung befindlicher Gesetzesentwurf soll dem in der politischen Diskussion immer wieder zum Ausdruck gebrachten Wunsch nach weiteren Schritten der Objektivierung bei der Vergabe leitender Funktionen sowie bei der Besetzung höherwertiger Arbeitsplätze an nachgeordneten Dienststellen Rechnung tragen.

ad 2)

Nein.

ad 3)

Ich verweise nochmals darauf, daß zur weiteren Objektivierung von Personalfragen im Bundesdienst der Entwurf eines Ausschreibungsgesetzes in Vorbereitung ist. Auch bei der geltenden Rechtslage bin ich bereits bisher bei allen von mir zu treffenden Personalentscheidungen objektiv entsprechend den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen vorgegangen. Ich werde dies auch in Zukunft so handhaben.

Der Bundesminister:

